

## VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die ordentliche Sitzung des Gemeinderates am 04.12.2019 im Sitzungszimmer der Gemeinde

Beginn: 19.30 Uhr  
Ende: 21.25 Uhr

Die Einladung erfolgte am 29.11.2019

### **Anwesend waren:**

1. Bgm. Hofbauer Harald
2. Allram Günther
3. Dangl Tanja
4. Greulberger Walter
5. Hager Josef
6. Kaiser Helga
7. Kaiser Rudolf
8. Kugler Josef
9. Lintner Thomas
10. Marjanovic Dragica
11. Monaco Carlo
12. Neubauer Werner
13. Sadlon Sascha
14. Steindl Christa
15. Stohl Barbara
16. Wais Bruno
17. Wälzl Petra
18. Zibusch Christine

Schritfführerin : Wälzl Petra

### **Entschuldigt abwesend waren:**

GR Greulberger Peter

### **Nicht entschuldigt abwesend waren: --**

Die Sitzung ist öffentlich.

Die Sitzung ist beschlussfähig.

Die Tagesordnung ist jedem Mitglied ordnungsgemäß zugegangen.

Den Vorsitz führt Bgm. Harald Hofbauer.

Es befindet sich kein Zuhörer im Sitzungszimmer.

## Tagesordnung:

1. Entscheidung über Einwendungen des GR-Protokolls vom 23.09.2019
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Bericht Prüfungsausschuss
4. Berichte der Gemeinderäte mit besonderen Aufgaben
5. Angebot Kanalbefahrung Leitungskataster
6. Ankaufvertrag NÖGIG, Infrastruktur
7. NÖG, Rückziehung Fördereinreichung Breitband
8. Voranschlag, Dienstpostenplan und Mittelfristiger Finanzplan
9. Sozialzentrum, Mietvertrag Wohnung 6
10. Einspruch Hundehaltegesetz Ltg.-832/A-3/331-2019 inkl. Resolution UNAB
11. EVN, Vereinbarung Grundbenützung und Dienstbarkeitserneuerung
12. Förderung zur Aufschließungsergänzungsabgabe der NÖ BO
13. Ansuchen Unterstützung NMS und Gymnasium Waidhofen/Thaya
14. Ansuchen Subvention Vereine
15. Weihnachtsgewandungen

### **1. Entscheidung über Einwendungen des GR-Protokolls vom 23.09.2019**

Es gibt keine Einwände gegen das öffentliche und nicht öffentliche Protokoll vom 23.09.2019, daher gelten beide Protokolle als genehmigt.

### **2. Bericht des Bürgermeisters**

#### **Advent in Dietmanns**

Bgm. Hofbauer berichtet von der gelungenen Veranstaltung „Advent in Dietmanns“ am 30.11.2019.

#### **Kommunikationsplatz**

Vom Landschaftsarchitekt Dipl.-Ing. Gerhard Prähofer in Zusammenarbeit mit dem Architekturbüro Schwingenschlögl, Herrn Führer, sind heute die ersten 3D-Entwürfe für die Vorhaben Kommunikationsplatz, Foyer Saal mit barrierefreien Sanitäranlagen sowie barrierefreie Gemeinde eingelangt. Es erfolgt zunächst die Vorstellung der Pläne bei den Dorfgesprächen, danach kommt es zur Angebotsausschreibung und die Umsetzung erfolgt ab 2020 in Teilabschnitten.

#### **Resolutionsanträge**

Seitens des sozialdemokratischen Gemeindevertreterverbandes liegt eine Resolution zum Thema Klimawandel vor. Die darauf befindlichen Punkte sind alle wichtig, aber nicht jeder für unsere Gemeinde zutreffend. Bgm. Hofbauer ersucht daher alle Fraktionen nicht pauschal jeden Resolutionsantrag einzubringen sondern vorab zu prüfen, ob der Antrag für unsere Gemeinde wirklich relevant ist.

#### **Beschlüsse Gemeindevorstand vom 27.11.2019**

- Die laufende Kontrolle 2020 für den Baumkataster wurde an die österr. Bundesforste zum Preis von 2.129,06 inkl. Mwst vergeben.
- Für den Osthang wurden die Fräs- u. Planiearbeiten an die Fa. Hengl zum Preis von 2.943,60 inkl. Mwst und die Bitumenaufbringung an die Fa. Vialit zum Preis von 7.386,00 inkl. Mwst vergeben.

### 3. Bericht des Prüfungsausschusses

Am 29.11.2019 wurde eine angekündigte Kassakontrolle des Prüfungsausschusses durchgeführt. Die Prüfung umfasste die Kassen- und Belegprüfung sowie das Anlageverzeichnis, das laut VRV 2015 zu erstellen ist. Es gab keine Beanstandungen (siehe Beilage A).

### 4. Berichte der Gemeinderäte mit besonderen Aufgaben

**GR Günther Allram:** Für Elektroaltgeräte gab es bisher 5 verschiedene Verträge. Nun wurde ein Vertrag mit der Fa. BAWU geschlossen, welcher eine geordnete Sammlung und Verwertung der Elektroaltgeräte zu fairen Preisen garantiert.

Weiters wurde ein Vertrag zur Glas-Verpackungssammlung mit der Fa. Interseroh Austria GmbH geschlossen. Dadurch kann das derzeitige Sammelsystem beibehalten werden. Ab 01.01.2020 sind alle Gemeinden verpflichtet, den BürgerInnen sämtliche amtlichen Formulare online zur Verfügung zu stellen. Das jährliche Nutzungsentgelt von ca. EUR 2.200,00 übernimmt der GVA.

Durch die Borkenkäferproblematik und die damit verbundenen Übermengen, kommt es bei der Verwertung des Altholzes des GVA zu Preissteigerungen. 2018 wurde die Tonne Altholz samt Transport um EUR 10,00 verwertet, 2019 muss dafür schon rund EUR 50,00 aufgebracht werden. Die Einnahmen des Voranschlages für das Jahr 2020 sind etwas höher als die Ausgaben, daher muss mit einer Preiserhöhung gerechnet werden.

**GR Christa Steindl:** Das Kabarettjahr 2019 war ein Erfolg. Für das nächste Jahr sind drei Veranstaltungen geplant:

- Christoph & Lolo – 23. April 2020
- Lisa Stepanek - 10. September 2020
- Heilbutt & Rosen – 15. Oktober 2020

Abo's für alle drei Veranstaltungen sind bereits zum Preis von EUR 45,00 statt EUR 54,00 im Gemeindeamt erhältlich.

### 5. Angebot Kanalbefahrung Leitungskataster

Für die Erstellung des Leitungskatasters liegen Angebote über die erforderlichen Kanal-TV-Befahrungen einschließlich Kanalreinigung von folgenden Firmen vor:

Firma	Preis in EUR exkl. Mwst
WDL Wasserdienstleistungs GmbH	19.850,95
Quabus GmbH	24.561,90
Maier-Bauer	25.611,60
Strabag AG	26.394,44
RTI Austria GmbH	27.636,81

Die Kanalbefahrungen sind für jene Teilabschnitte geplant, welche noch nicht saniert wurden. Einerseits soll damit der Zustand eruiert werden und andererseits wird mit dem Ergebnis der Leitungskataster erstellt.

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat, die Fa. WDL Wasserdienstleistungs GmbH zu beauftragen.

**Antrag:** Bgm. Hofbauer stellt den Antrag, den Auftrag an die Fa. WDL Wasserdienstleistungen GmbH zum Preis von EUR 19.850,95 exkl. MwSt zu vergeben.

**Beschluss:** Antrag angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## 6. Ankaufvertrag NÖGIG, Infrastruktur

Im Zuge des Kanalausbaues bei der L60 wurde eine Leerverrohrung für Glasfaser mitverlegt. Es wurde damit gerechnet, dass beim Ausbau der NÖGIG die Gemeinde die Kosten rückerstattet bekommt. Aber die erforderliche Quote wurde nicht erreicht und es fand kein Glasfaserausbau über die NÖGIG in unserer Gemeinde statt. Nun liegt ein Kaufvertrag vor, in dem die NÖGIG von der Marktgemeinde Dietmanns diese passive Infrastruktur zu Preis von EUR 37.290,03 ankauft. Dieser Betrag entspricht den entstandenen Kosten. Mittlerweile hat A1 zugesagt, den Glasfaser- bzw. Breitbandausbau in Dietmanns zu übernehmen. Die NÖGIG wird diese passive Infrastruktur A1 für den weiteren Ausbau zur Verfügung stellen.

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat, dem Kaufvertrag zuzustimmen.

**Antrag:** Bgm. Hofbauer stellt den Antrag, die passive Infrastruktur zum Preis von EUR 37.290,03 an die NÖGIG zu verkaufen und somit dem Kaufvertrag zu unterfertigen.

**Beschluss:** Antrag angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## 7. NÖG, Rückziehung Fördereinreichung Breitband

Seitens der NÖ Grenzlandförderung wurde der Marktgemeinde Dietmanns für den Breitbandausbau eine Fördersumme im Wert von EUR 480.000,00 zugesagt. Wie bereits im vorigen Tagesordnungspunkt besprochen, hat sich in der Gemeinde Dietmanns eine neue Situation im Bereich Breitbandausbau ergeben. Der Großteil der Gemeinde wird von der Firma A1 ausgebaut, wodurch nur ein kleiner Siedlungsbereich für die NÖG Förderung übrig bleiben würde. Aufgrund weiterführender Gespräche hat sich herausgestellt, dass es kostengünstiger ist, diesen Restausbau ebenfalls mit der Firma A1 vorzunehmen. Die Marktgemeinde Dietmanns soll daher die Fördereinreichung bei der NÖG Breitbandinitiative zurückziehen und auch vom Vertrag vom 07.03.2019 zurücktreten.

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat, vom Vertrag zurückzutreten.

**Antrag:** Bgm. Hofbauer stellt den Antrag, die Förderungseinreichung zurückzuziehen und vom Vertrag mit der NÖ Grenzlandförderung zurückzutreten.

**Beschluss:** Antrag angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## 8. Voranschlag, Dienstpostenplan und Mittelfristiger Finanzplan

Der vom Bürgermeister gemäß § 73 der NÖ Gemeindeordnung erstellte Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2020 samt den erforderlichen Bestandteilen und Anlagen gemäß § 5 der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) sowie den Beilagen gemäß § 2 der NÖ Gemeindehaushaltsverordnung (NÖ GHVO) ist in der Zeit vom 12. November bis 26. November 2019 im Gemeindeamt der Marktgemeinde Dietmanns während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei wurde bei Beginn der Auflagefrist eine Ausfertigung des Voranschlagsentwurfes 2020 samt den erforderlichen Bestandteilen, Anlagen und Beilagen ausgefolgt. Eine weiterverarbeitbare Ausfertigung wird zeitnahe der Beschlussfassung in elektronischer Form auf der Homepage der Marktgemeinde Dietmanns ([www.dietmanns.at](http://www.dietmanns.at)) veröffentlicht. Während der Auflagefrist wurden keine schriftlichen Stellungnahmen eingebracht.

Festgehalten wird, dass zur Finanzierung der Projekte laut Voranschlagentwurf für das Jahr 2020 eine Darlehensaufnahme in Höhe von EUR 70.000,00 und Rücklagenentnahmen in der Höhe von EUR 304.000,00 notwendig sind.

Der Gemeinderat hat über diesen Tagesordnungspunkt in seiner Sitzung am 04.12.2019 beraten.

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat, dem Voranschlag samt Dienstpostenplan und MFP, wie vorliegend, zuzustimmen

**Antrag:** Bgm. Hofbauer stellt den Antrag,

- a.) den Voranschlag gemäß § 73 der NÖ Gemeindeordnung 1973 für das Haushaltsjahr 2020 mit den erforderlichen Bestandteilen, Anlagen und Beilagen gemäß § 5 der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) inkl. Dienstpostenplan und gemäß § 2 NÖ Gemeindehaushaltsverordnung (NÖ GHVO) inkl. MFP, wie vorliegend, zu beschließen;
- b.) sowie gemäß § 73 Abs 3 lit c der NÖ Gemeindeordnung in Verbindung mit § 2 der NÖ Gemeindehaushaltsverordnung (NÖ GHVO) die Darlehensaufnahme im Jahr 2020 mit einem Gesamtbetrag von EUR 70.000,00, wie vorliegend, zu beschließen;

**Beschluss:** Antrag angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Für den Voranschlag muss der Beschluss nachgedruckt werden, da sich eine falsche Jahreszahl eingeschlichen hat. Aus diesem Grund zieht Bgm. Hofbauer den Tagesordnungspunkt 15 Weihnachtsszuwendungen vor.

GR Dangl Tanja und GGR Wälzl Petra, welche aus Befangenheit beim Punkt 15 nicht mitstimmen dürfen, verlassen das Sitzungszimmer um 20.20 Uhr.

## 15. Weihnachtsgewandungen

Alle ständigen und nicht ständigen Bediensteten der Marktgemeinde Dietmanns sollen, wie im Jahr 2011 beschlossen, einheitlich EUR 150,00 an Weihnachtsgewandungen in Form von Gutscheinen erhalten. Die Gesamtkosten betragen EUR 1.950,00.

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat, den Weihnachtsgewandungen zuzustimmen.

**Antrag:** Bgm. Hofbauer stellt den Antrag, einer Weihnachtsgewandung von EUR 150,00 pro Bediensteten der Marktgemeinde Dietmanns zuzustimmen.

**Beschluss:** Antrag angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

GR Dangl und GGR Wälzl betreten nach der Abstimmung um 20.25 Uhr wieder das Sitzungszimmer.

## 9. SZ, Mietvertrag Wohnung 6

Im Sozialzentrum ist die Wohnung 6 frei geworden. Die im 1. Obergeschoß gelegene Wohnung besteht aus Wohnzimmer, Schlafzimmer, Küche, Bad, WC, Vorraum und Loggia, hat eine Nutzfläche von 53,28 m<sup>2</sup> und wird aufgrund der Warteliste an Frau Herta Klingeis vermietet werden. Das Mietverhältnis soll am 11.11.2019 beginnen und auf unbestimmte Zeit abgeschlossen werden. Das Mietverhältnis kann von der Mietpartei jederzeit unter Einhaltung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist zum Letzten des Monats aufgekündigt werden. Die monatliche Miete beträgt EUR 387,02 inkl. Betriebskosten- und Heizkostenpauschale sowie Mwst und ist bis zum 5. eines jeden Monats im Vorhinein spesenfrei zu überweisen. Der vorgenannte Betrag unterliegt nach einer Wertsicherung nach dem Verbraucherpreisindex.

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat, der Vermietung an Frau Herta Klingeis zuzustimmen.

**Antrag:** Bgm. Hofbauer stellt den Antrag, die Wohnung 6 im Sozialzentrum an Frau Herta Klingeis zu den oben genannten Bedingungen zu vermieten.

**Beschluss:** Antrag angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## 10. Einspruch Hundehaltegesetz Ltg.-832/A-3/331-2019 inkl. Resolution UNAB

Die Änderungen zum NÖ Hundehaltegesetz, Ltg.-832/A-3/331-2019 wurden in der Landtagssitzung vom 24.10.2019 beschlossen. Diese Änderungen haben zu zahlreichen Reaktionen aus der Bevölkerung geführt. Seitens der Landesregierung wurde zwar die „größere Menschenansammlung“ mit 150 Personen näher definiert, aber HundebesitzerInnen fühlen sich zunehmend verunsichert und lassen ihre Hunde lieber alleine zu Hause als sich der Stresssituation „Maulkorbpflicht“ auszusetzen. Aber die richtige Sozialisierung eines Hundes ist die Basis für eine nachhaltige

Gefahrenprävention. Leider fehlt es auch an Ausnahmen bei der Maulkorbpflicht wie zum Beispiel für Welpen.

Diese Änderungen des Hundehaltegesetzes treffen alle HalterInnen vom Dackel bis zum Neufundländer, wobei für manche der Dackel wahrscheinlich ein „ständig am Arm zu tragender Hund“ ist und für andere nicht. Seitens der Gemeinde muss daher festgehalten werden, dass

1. die Kluft zwischen HundebesitzerInnen und Nicht-HundebesitzerInnen verstärkt wurde. Die Gemeinde, als erste Anlaufstelle für Bürgerbeschwerden, steht oftmals zwischen den Fronten, da dieses Gesetz nicht eindeutig ausgelegt werden kann.
2. mit dieser Änderung des Hundehaltegesetzes, wieder keine wirkungsvolle Handhabe gegenüber vereinzelt, aber wirklich verantwortungslosen und dadurch die Allgemeinheit gefährdenden, HundehalterInnen vorhanden ist.
3. dieses Hundehaltegesetz mit Experten nochmals überarbeitet werden sollte.

Gemäß Artikel 27 der NÖ Landesverfassung 1979 (NÖ LV 1979) in Verbindung mit § 50 der NÖ Volksbegehrens-, Volksabstimmungs- und Volksbefragungsgesetz (NÖ VVG), LGBl. 10/2018 kann seitens einer Gemeinde ein Antrag auf Einleitung einer Volksabstimmung, schriftlich bei der Landesregierung, innerhalb der Einspruchsfrist, gestellt werden.

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat, dem Antrag auf Einleitung einer Volksabstimmung zuzustimmen.

**1. Antrag:** Bgm. Hofbauer stellt den Antrag, aufgrund der oben genannten Gründe einen Einspruch und somit einen Antrag auf Einleitung einer Volksabstimmung einzubringen.

**Beschluss:** Antrag angenommen  
**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Seitens der UNAB wurde im Gemeindevorstand ein Resolutionsantrag „Nein zu den beschlossenen Änderungen des NÖ Hundehaltegesetzes, Ltg-832/A-3/331-2019“ eingebracht.

**2. Antrag:** Bgm. Hofbauer stellt den Antrag, die von der UNAB eingebrachte Resolution (mit der gleichen Zielsetzung wie Antrag 1) zu unterstützen (siehe Beilage B).

**Beschluss:** Antrag angenommen  
**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## **11. EVN, Vereinbarung Grundbenützung und Dienstbarkeitserneuerung**

Seitens der EVN soll die Freileitung im Jahr 2020 vom Hummelberg über die Kellergasse in Richtung Waidhofner Straße abgebaut werden. Es liegt diesbezüglich ein Dienstbarkeitsvertrag vor. Im Zuge der EVN Arbeiten sollen auch seitens der

Gemeinde Wasser und Kanal in der kurzen Kellergasse mitverlegt sowie Straßenlampen in diesen Bereichen auf LED getauscht werden.

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat, dem Dienstbarkeitsvertrag zuzustimmen.

**Antrag:** Bgm. Hofbauer stellt den Antrag, den vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag der EVN zuzustimmen und zu unterfertigen.

**Beschluss:** Antrag angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## 12. Förderung zur Aufschließungsergänzungsabgabe der NÖ BO

Die Marktgemeinde Dietmanns gewährt an BauwerberInnen für den Wohnhausbau eine Wohnbauförderung in der Höhe von EUR 3.633,34 zu den Aufschließungskosten auf einer unbebauten (Gemeinde)Parzelle. Die Wohnbauförderung kann pro Liegenschaft nur einmal beantragt werden und der Förderungswerber hat sich zu verpflichten, im neu errichteten Wohnhaus nach der Fertigstellung, für mindestens 5 Jahre einen Hauptwohnsitz zu begründen.

Aufgrund der Ergänzungsabgaben nach der NÖ Bauordnung 2014, idFd Novelle LBGI. Nr. 53/2018 fallen nach § 39 Abs. 3 Aufschließungsergänzungsabgaben auch für Baubewilligungen von Zubauten auf einem Bauplatz an. Dies bewirkt bei den BauwerberInnen einen wesentlichen finanziellen Mehraufwand, wenn bisher ein niedrigerer oder kein BKK (Bauklassenkoeffizient) berechnet wurde.

Dieser Mehraufwand soll mit einer einmaligen zusätzlichen Wohnbauförderung für alle Hauptwohnsitzer in der Marktgemeinde Dietmanns, welche unter § 39 Abs. 3 der NÖ BO fallen, abgegolten werden. Das Thema wird eingehend diskutiert. Seitens der Marktgemeinde Dietmanns sollen 50 % der errechneten Aufschließungsergänzungsabgabe bzw. max. EUR 3.000,00 gefördert werden. Die einzelnen Fälle werden im GV behandelt.

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat, der Förderung zur Aufschließungsergänzungsabgabe zuzustimmen.

**Antrag:** Bgm. Hofbauer stellt den Antrag, der Förderung von 50 % bzw. max. EUR 3.000,00 zur Aufschließungsergänzungsabgabe zuzustimmen.

**Beschluss:** Antrag angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## 13. Ansuchen Unterstützung NMS und Gymnasium Waidhofen/Thaya

Von je zwei Schülern der NMS Waidhofen/Thaya und einem Schüler des Gymnasiums in Waidhofen/Thaya liegen für die Projekt- oder Kreativwochen Ansuchen um Unterstützung vor.

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat, der Förderung zuzustimmen.

**Antrag:** Bgm. Hofbauer stellt den Antrag, den drei Schülern die Förderung von je EUR 30,00 gewähren.

**Beschluss:** Antrag angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

#### 14. Ansuchen Subvention Vereine

Von folgenden Vereinen und Organisationen ist ein Subventionsansuchen eingelangt:

Pensionistenverband Dietmanns	€ 150,00
Rotes Kreuz	€ 150,00
Rotes Kreuz, Essen auf Rädern	€ 150,00
ARBÖ Krampusauffahrt	€ 150,00
ÖKB Dietmanns	€ 150,00
Verschönerungsverein Dietmanns	€ 150,00
Freiwillige Feuerwehr	€ 150,00
Cafe Plus	€ 75,00

Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat, die Subventionen zu gewähren.

**Antrag:** Bgm. Hofbauer stellt den Antrag, den oben angeführten Vereinen und Organisationen die Subventionen zu gewähren.

**Beschluss:** Antrag angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Bgm. Hofbauer, GGR Stohl und GR Wais beenden die Sitzung mit den Weihnachtswünschen.

Ende der Sitzung: 21.25 Uhr

Das Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 18.05.2020 .....

genehmigt

~~abgeändert~~

~~nicht genehmigt~~



Bürgermeister  
Ing. Harald Hofbauer



Schriftführerin  
Petra Wälzl



Gemeinderat



Gemeinderat



Gemeinderat



Gemeinderat

**Bericht zur Kenntnisnahme**

Am 29. November 2019 wurde eine angekündigte Kassakontrolle des Prüfungsausschusses in den Räumlichkeiten der Gemeinde Dietmanns durchgeführt.

Anwesend waren: GR Hager Josef  
 GR Zibusch Christine  
 GR Allram Günther  
 GR Steindl Christa  
 GR Monaco Michele Carlo  
 Kassenverwalterin: GR Dangl Tanja

Die Prüfung umfasste:

Kassenprüfung  
 Eröffnungsbilanz Anlagevermögen  
 Belegprüfung

Bei der Kassenskottierung wurden	Gesamteinnahmen	€ 2.321.421,52
	Gesamtausgaben	- € 1.867.981,07
vorgefunden. Somit beträgt der Kassenstand per 29. Nov. 2019		<u>€ 453.440,45</u>

Der ausgewiesene Saldo ist belegt durch:

Bargeld	€ 2.105,90
Girokonto Sparkasse Ta.Nr. 214 v. 27.11.2019	€ 190.845,21
Girokonto Raika Ta.Nr. 189 v. 27.11.2019	€ 260.489,34

Der tatsächliche Bargeldvorfund und die vorhandenen Bankbestände stimmen mit den ausgewiesenen buchmäßigen Beständen überein.

Die vorgelegten Belege wurden stichprobenweise mit dem Journal verglichen und hinsichtlich der ordnungsgemäßen Kontierung und der Einhaltung der Trennung von Anordnung und Vollziehung überprüft. Hierbei gab es keine Beanstandungen. Es wurden alle Kassen und die dazugehörigen Unterlagen offen gelegt. Das Anlageverzeichnis das laut VAR 2015 zu erstellen ist, wurde hinsichtlich der Bewertung und der Erfassung des Gemeindevermögens durchgesehen und überarbeitet.

Rücklagen

Die Abfertigungsrücklage beträgt	€ 30.606,65
Allgemeine Rücklage	€ 30.444,52
Buffetrücklage	€ 1.678,77
Rücklage Fuhrpark	€ 25.200,64
Rücklage Wasserversorgung	€ 20.114,79
Rücklage Abwasserbeseitigung	€ 30.004,79
Feuerwehrrücklage	€ 2.024,70
Fotovoltaikanlage Saaldach	€ 30.000,00
Fotovoltaikanlage Kindergarten/VS	€ 23.954,92
Fotovoltaikanlage Pumpenhaus	<u>€ 1.009,29</u>
	€ 195.039,07

Dietmanns, 29. November 2019

  
 Vorsitzender  
 Prüfungsausschuss

<sup>1</sup>UNAB – Unabhängige Dietmanns  
GGR Barbara Stohl  
Mühlweg 11  
3813 Dietmanns

Bürgermeister  
Ing. Harald Hofbauer  
Gemeindevorstand  
Marktgemeinde Dietmanns

Schulgasse 13-15  
3813 Dietmanns

Dietmanns, 27.11.2019

## Resolutionsantrag

### Nein zu den beschlossenen Änderungen des NÖ Hundehaltegesetzes Ltg.-832/A-3/331-2019

Am 24.10.2019 wurden im Niederösterreichischen Landtag Änderungen des NÖ Hundehaltegesetzes einstimmig beschlossen.

Unter anderem wurde folgender Inhalt beschlossen:

§ 8 Führen von Hunden:

(5) Sofern erforderlich, jedenfalls aber

3. an Orten bei denen üblicherweise größere Menschenansammlungen auftreten, wie z. B. in Einkaufszentren, Freizeit- und Vergnügungsparks, Gaststätten und Badeanlagen während der Badesaison,

4. bei Veranstaltungen und in beengten Räumen wie z.B. Lifte, Aufzüge und Gondeln, müssen Hunde an der Leine und mit Maulkorb geführt werden.

(7) Wenn Hunde an der Leine zu führen sind, ist der Hund so an der Leine zu führen, dass eine jederzeitige Beherrschung des Tieres gewährleistet ist. Die Leine muss der Körpergröße und dem Körpergewicht des Hundes entsprechend fest sein. Die Leinenpflicht gilt nicht für das Führen von Hunden, die ständig am Arm oder in einem Behältnis getragen werden.

Dies bedeutet in der Praxis:

Maulkorb- UND Leinenpflicht für ALLE Hunde:

.) An Orten wo „üblicherweise größere Menschenansammlungen auftreten“ -> daher muss gar keine Menschenansammlung da sein! In Gaststätten (Gastronomie)...

.) In "beengten Räumen" -> dies betrifft jedes Mehrfamilienhaus im Lift, Stiegenhaus, jedes Hotel (Tourismus)...

.) KEINE Ausnahmen für Welpen (Gerade die richtige Sozialisierung eines Hundes ist ein Grundstein für eine nachhaltige Gefahrenprävention.)

.) Ausnahme nur „ständig am Arm oder im Behältnis getragen“. Dies stellt eine Tierschutzthematik dar und keine hundegerechte Haltungsform.

Die seit 01.01.2015 im Bundesbehindertengesetz §39a geregelten „Assistenzhunde“ wurden zur Gänze in den Ausnahmeregelungen vergessen.

**Diese überzogenen und praxisfernen Maßnahmen in der beschlossenen Änderung des NÖ Hundehaltegesetzes der Maulkorb- und Leinenpflicht für alle Hunde (gemäß § 8 Abs. 5 und Abs. 7) sind keine sinnvolle und fachlich basierte Maßnahme, um eine nachhaltige Gefahrenprävention zu erreichen - daher sind diese Änderungen abzulehnen.**

Gemäß des österreichischen Tierschutzgesetzes ist die Zielsetzung der Schutz des Lebens und des Wohlbefindens der Tiere aus der besonderen Verantwortung des Menschen für das Tier als Mitgeschöpf. Grundsätze der Tierhaltung sind hier, dass Tiere so zu halten sind, dass ihre Körperfunktionen und ihr Verhalten nicht gestört werden und ihre Anpassungsfähigkeit nicht überfordert wird.

Hunde sind hoch soziale Lebewesen und besitzen ein ausgeklügeltes und fein differenziertes Sozialverhalten. Sie sind zu einer sehr variablen und breit gefächerten Kommunikation fähig. Durch eine permanente Maulkorb- und Leinenpflicht oder ein permanentes Hunde „am Arm oder in einem Behältnis tragen“ (gemäß § 8 Abs. 5 und Abs. 7), können Hunde in ihrem Verhalten nachhaltig gestört werden:

.) Das optische Ausdrucksverhalten eines Hundes umfasst eine Vielzahl an Einzelsignalen und ihre jeweilige Bedeutung in unterschiedlichen Kombinationen.

So liefern Gestik, Mimik, Körperhaltung, Körperstellung, Körperspannung, mögliche Lautgebungen im jeweiligen Verhaltenskontext Informationen über den emotionalen Zustand eines Hundes, dessen Motivationen und Verhaltensbereitschaften. Das Ausdrucksverhalten des Hundes wird durch einen Maulkorb sehr eingeschränkt.

.) Einen Hund am Arm oder in einem Behältnis permanent zu tragen, ist als tierschutzrelevant anzusehen.

## Antrag

Der Gemeindevorstand der Marktgemeinde 3813 Dietmanns möge folgenden Resolutionsantrag beschließen:

1. Der Gemeindevorstand spricht sich gegen die Abänderungen des NÖ Hundehaltegesetzes, Ltg.-832/A-3/331-2019 aus.
2. Der Gemeindevorstand legt den Resolutionsantrag dem Gemeinderat zur Abstimmung vor.
3. Der Gemeinderat ersucht, die NÖ Landesregierung, Landeshauptfrau Mag. Johanna Mikl-Leitner und alle Landtagsabgeordneten des Niederösterreichischen Landtages, innerhalb der Einspruchsfrist der Gemeinden und Landesbürger, die **Änderungen des NÖ Hundehaltegesetzes, Ltg.-832/A-3/331-2019**, die als **tierschutzrelevant anzusehen** sind, gemäß des österreichischen Tierschutzgesetzes dessen Zielsetzung der Schutz des Lebens und des Wohlbefindens der Tiere aus der besonderen Verantwortung des Menschen für das Tier als Mitgeschöpf ist, **abzuändern**.



GGR Barbara Stohl

UNAB – Unabhängige Dietmanns